

Kirchliches Amtsblatt

für die Diözese Rottenburg-Stuttgart

Nr. 6

Rottenburg am Neckar, 17. Juni 2024

Band 68

Deutsche Bischofskonferenz		Mitteilungen	
Novellierung verschiedener Formulare zur Eheschließung	174	Firmungen im Schuljahr 2024/25	183
Bischöfliches Ordinariat		Jahresausflug der Diözesankurie	185
Fortgeltung der Richtlinien zur Förderung von Seelsorge und christlich-spiritueller Profilpflege bei rechtlich selbstständigen Trägern karitativer Einrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart	180	Einladung zur Mitgliederversammlung des St. Martinus Priestervereins der Diözese Rottenburg-Stuttgart – Kranken- und Sterbekasse (KSK) – VVaG	185
Förderrichtlinie zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept der Diözese Rottenburg-Stuttgart (DRS) im Rahmen des Programms Elektro-Mobilität (E-Mobi!) und weiterer klimaschonenderer Mobilitätsförderung – Änderung	180	Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des St. Martinus Priestervereins der Diözese Rottenburg-Stuttgart Verbundene Hausratversicherung (VHV) VVaG Stuttgart i. L. – vormals Brandkasse (BK) VVaG	185
Personalangelegenheiten		Angebote des Instituts für Fort- und Weiterbildung	186
Personalnachrichten	182		
Stellenausschreibung	183		
Wohnung für Ruhestandsgeistlichen	183		

Deutsche Bischofskonferenz

Amtliche Formulare der Deutschen Bischofskonferenz Novellierung verschiedener Formulare zur Eheschließung

Auf Anregung der Konferenz der deutschen Verwaltungskanonisten hat die Deutsche Bischofskonferenz in ihrer Frühjahrs-Vollversammlung vom 19. bis 22. Februar 2024 Änderungen an drei Formularen zur Eheschließung beschlossen, um diese an das 2021 geänderte Ehevorbereitungsprotokoll anzugleichen.

Zudem wurde die Einführung eines neuen Formulars zur Meldung von im Ausland geschlossenen Ehen beschlossen, um die Rücklaufquote solcher Meldungen aus dem Ausland zu erhöhen. Dieses neue Formular soll künftig bei Eheschließungen, die im Ausland stattfinden sollen, den sonstigen Dokumenten beigelegt werden.

Da es sich um Formulare handelt, die nicht Gegenstand der Partikularnormen der Deutschen Bischofskonferenz sind, bedarf es für die Veröffentlichung und Nutzung keiner Bestätigung durch den Heiligen Stuhl.

Die geänderten Formulare „Mitteilung über eine Eheschließung“, „Litterae dimissoriae/Überweisung zur Eheschließung im Ausland“ und „Antrag auf Feststellung der Nichtigkeit einer Ehe wegen Formmangels“ sowie das neue Formular „Mitteilung über eine Eheschließung im Ausland“ werden nachfolgend abgedruckt. Sie werden hiermit für die Diözese Rottenburg-Stuttgart mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt. Soweit noch Restbestände gedruckter Exemplare der bisherigen Versionen vorhanden sind, können diese weiterhin verwendet werden. Bei Rückfragen steht das Eheamt im Bischöflichen Offizialat zur Verfügung (*offizialat-ehedispensen@bo.drs.de*, Tel.: 07472 169-351).

Rottenburg a. N., den 15. Mai 2024

Dr. Clemens Stroppel
Diözesanadministrator

- Bitte mit Schreibmaschine ausfüllen -
- Rogatur ut machina scriptoria adhibeatur -

(Erz-)Diözese _____
(archi)diocesis
Pfarrei _____
parocia
Telefon (mit Vorwahl) _____
numerus telephonicus (cum praefixo)

Ort (mit PLZ) _____
locus (cum numero directorio)
Straße (mit Hausnr.) _____
via (cum numero)
Datum _____
die

Mitteilung

informatio

über eine Eheschließung

de matrimonio contracto

an die Kirchliche Meldestelle

Personalien des Brautpaares

personalia sponсорum

	Bräutigam <i>sponsus</i>	Braut <i>sponsa</i>
Name , ggf. Geburtsname <i>nomen et, si casus ferat, nomen natale</i>	_____	_____
vor der Zivileheschließung <i>ante matrimonium civile</i>	_____	_____
nach der Zivileheschließung <i>post matrimonium civile</i>	_____	_____
Vorname(n) <i>praenomen (praenomina)</i>	_____	_____
Geburtsdatum <i>natus(a) die</i>	_____	_____
Geburtsort / Kreis <i>natus(a) in</i>	_____	_____
Anschrift , bisher <i>inscriptio cursualis, antea</i>	_____	_____
künftig <i>postea</i>	_____	_____
Religion / Konfession / Rituszugehörigkeit <i>religio / confessio / ritus</i>	_____	_____
ggf. frühere andere Religion / Konfession / Rituszugehörigkeit <i>antea, si casus ferat, alia religio / confessio / alius ritus</i>	_____	_____
<input type="checkbox"/> Taufe / <input type="checkbox"/> Konversion* <i>baptizatus(a) / conversus(a)*</i>	Datum _____ <i>die</i>	_____
Ort <i>loco</i>	_____	_____
Pfarrei / Kirche <i>parocia / ecclesia</i>	_____	_____
(Erz-)Diözese und Land <i>(archi)diocesi et natione</i>	_____	_____
Zivileheschließung <i>matrimonium civile</i>	Datum _____ <i>die</i>	Ort _____ <i>loco</i>
Kath. Eheschließung <i>celebratio matrimonii</i>	Datum _____ <i>die</i>	Ort _____ <i>loco</i>
Pfarrei / Kirche <i>parocia / ecclesia</i>	_____	vor _____ <i>coram ministro</i>
Zeugen <i>et coram testibus</i>	1. _____	2. _____

Die Eheschließung in der ev. / orth. / _____ Kirche in _____ am _____
Matrimonium in ecclesia non catholica

erfolgte mit Dispens von der kanonischen Eheschließungsform
cum dispensatione super forma canonica initum est

wurde gültig gemacht durch Sanatio in radice.*
*per sanationem in radice convalidatum est.**

Die Zivileheschließung

Matrimonium civile

erfolgte mit Dispens von der kanonischen Eheschließungsform
cum dispensatione super forma canonica initum est

wurde gültig gemacht durch Sanatio in radice.*
*per sanationem in radice convalidatum est.**

Dispens von der Formpflicht / Sanatio in radice* wurde gewährt durch _____
Dispensatio super forma canonica / sanatio in radice concessa est a*

am _____ Az. _____
die *numerus actorum*

Bitte jedes Blatt einzeln siegeln und unterschreiben!
Rogatur ut singula folia singillatim signentur et subscriptentur!

┌ Adressat _____ ┐
destinatarius

Siegel
sigillum

Unterschrift
subscriptio

* Zutreffendes bitte ankreuzen
* Rogatur ut res congruentes cruce signentur

– Bitte mit Schreibmaschine ausfüllen –
– Rogatur ut machina scriptoria adhibeatur –

(Erz-)Diözese _____
(archi)diocesis
Pfarrei _____
parocia
Telefon (mit Vorwahl) _____
numerus telephonicus (cum praefixo)

Ort (mit PLZ) _____
locus (cum numero directono)
Straße (mit Hausnr.) _____
via (cum numero)
Datum _____
die

Mitteilung

informatio

über eine Eheschließung im Ausland

de matrimonio contracto natione externa

Personalien des Brautpaares

personalia sponsorum

	Bräutigam <i>sponsus</i>	Braut <i>sponsa</i>
Name , ggf. Geburtsname <i>nomen et, si casus ferat, nomen natale</i>	_____	_____
vor der Zivileheschließung <i>ante matrimonium civile</i>	_____	_____
nach der Zivileheschließung <i>post matrimonium civile</i>	_____	_____
Vorname(n) <i>praenomen (praenomina)</i>	_____	_____
Geburtsdatum <i>natus(a) die</i>	_____	_____
Geburtsort / Kreis <i>natus(a) in</i>	_____	_____
Anschrift , bisher <i>inscriptio cursualis, antea</i>	_____	_____
künftig <i>postea</i>	_____	_____
Religion / Konfession / Rituszugehörigkeit <i>religio / confessio / ritus</i>	_____	_____
ggf. frühere andere Religion / Konfession / Rituszugehörigkeit <i>antea, si casus ferat, alia religio / confessio / alius ritus</i>	_____	_____
<input type="checkbox"/> Taufe / <input type="checkbox"/> Konversion* <i>baptizatus(a) / conversus(a)*</i>	Datum _____ <i>die</i>	_____
Ort <i>loco</i>	_____	_____
Pfarrei / Kirche <i>parocia / ecclesia</i>	_____	_____
(Erz-)Diözese und Land <i>(archi)diocesi et natione</i>	_____	_____
Zivileheschließung <i>matrimonium civile</i>	Datum _____ <i>die</i>	Ort _____ <i>loco</i>
Kath. Eheschließung <i>celebratio matrimonii</i>	Datum _____ <i>die</i>	Ort _____ <i>loco</i>
(Erz-)Diözese <i>(archi)diocesi</i>	_____	Land _____ <i>natione</i>
Pfarrei / Kirche <i>parocia / ecclesia</i>	_____	vor _____ <i>coram ministro</i>
Zeugen <i>et coram testibus</i>	1. _____	2. _____

┌ Überweisende Pfarrei
parocia dimittens

└ Siegel
sigillum

Unterschrift
subscriptio

└

└

* Zutreffendes bitte ankreuzen
* Rogatur ut res congruentes cruce signentur

archidioecesis / dioecesis _____
 Erzdiözese / Diözese _____
 paroecia / Pfarrei _____

Litterae dimissoriae

Documentum officiale Conferentiae Episcoporum Germaniae

Überweisung zur Eheschließung im Ausland

Amtliches Formular der Deutschen Bischofskonferenz

I. Ad licitum assistendum matrimonio Zur erlaubten Assistenz der Eheschließung

ecclesia _____ loco _____
 in der Kirche im Ort
 (archi)dioecesi _____ natione _____
 in der (Erz-)Diözese im Staat

hisce licentiam requisitam concedo sponsis infrascriptis:
 erteile ich hiermit die erforderliche Traulizenz an das folgende Brautpaar:

1. sponsus _____ habitans in _____
 Bräutigam wohnhaft in
 natus die _____ loco _____
 geboren am im Ort
 filius patris _____ et matris _____
 Sohn des und der
 religio / confessio / ritus _____ baptizatus die _____
 Religion / Konfession / Rituszugehörigkeit getauft am
 ecclesia _____ loco _____ (archi)dioecesi _____
 in der Kirche im Ort in der (Erz-)Diözese
 Num sit confirmatus _____ ecclesia _____
 Ist Firmung erfolgt? in der Kirche
 loco _____
 im Ort

2. sponsa _____ habitans in _____
 Braut wohnhaft in
 nata die _____ loco _____
 geboren am im Ort
 filia patris _____ et matris _____
 Tochter des und der
 religio / confessio / ritus _____ baptizata die _____
 Religion / Konfession / Rituszugehörigkeit getauft am
 ecclesia _____ loco _____ (archi)dioecesi _____
 in der Kirche im Ort in der (Erz-)Diözese
 Num sit confirmata _____ ecclesia _____
 Ist Firmung erfolgt? in der Kirche
 loco _____
 im Ort

Einreichendes Pfarramt

Antrag auf Feststellung der Nichtigkeit einer Ehe wegen Formmangels

Amtliches Formular der Deutschen Bischofskonferenz

Es wird beantragt, die Nichtigkeit der folgenden Ehe wegen Nichteinhaltung der kanonischen Eheschließungsform festzustellen:

I. Personalien der Partner der für nichtig zu erklärenden Ehe:

Mann: _____
Name, Vorname(n), Geburtsname, Konfession/Religion

_____ geb. am, in/getauft am, in/falls katholisch, neues Taufzeugnis beifügen

Frau: _____
Name, Vorname(n), Geburtsname, Konfession/Religion

_____ geb. am, in/getauft am, in/falls katholisch, neues Taufzeugnis beifügen

Jetzige Anschrift: _____
Notfalls genügt die jetzige Anschrift eines formpflichtigen Partners

II. Zivileheschließung:

_____ Tag, Monat, Jahr, Ort/Standesamt

Damaliger Wohnsitz, ggf. auch Nebenwohnsitz oder über einen Monat dauernder Aufenthaltsort (Anschrift)

des Mannes _____ der Frau _____

III. Ggf. nichtkatholisch-kirchliche Trauung:

_____ Tag, Monat, Jahr, Kirche/Konfession, Ort

IV. Scheidung:

_____ Datum, Az. des Scheidungsurteils, Ort

V. Gemeinsame Wohnsitze von der Zivileheschließung bis zur Scheidung/zuständige kath. Pfarrämter:

1. _____
Wohnsitz, Anschrift von-bis Pfarramt

2. _____
Wohnsitz, Anschrift von-bis Pfarramt

3. _____
Wohnsitz, Anschrift von-bis Pfarramt

4. _____
Wohnsitz, Anschrift von-bis Pfarramt

VI. Für Ehen, die nach dem 26. November 1983 und vor dem 9. April 2010 zivil/nichtkatholisch-kirchlich geschlossen worden sind:

1. Falls der Antragsteller jemals in die katholische Kirche durch Taufe oder Konversion aufgenommen worden ist: Hatten Sie sich vor der früheren Heirat durch öffentliche Erklärung (Kirchenaustrittserklärung) oder durch formalen Akt anderer Art von der katholischen Kirche getrennt? Ggf.: Wann, wo, in welcher Form? Ggf.: Wie kann trotzdem nachgewiesen werden, dass eine solche Trennung nicht beabsichtigt war? (Ggf. Name und Anschrift von Zeugen; Dokumente)
- _____
- _____

2. Falls der frühere Partner des Antragstellers jemals in die katholische Kirche durch Taufe oder Konversion aufgenommen worden ist: Hat sich Ihr Partner der früheren Ehe vor der früheren Heirat durch öffentliche Erklärung (Kirchenaustrittserklärung) oder durch formalen Akt anderer Art von der katholischen Kirche getrennt? Ggf.: Wann, wo, in welcher Form? Ggf.: Wie kann trotzdem nachgewiesen werden, dass eine solche Trennung nicht beabsichtigt war? (Ggf. Namen und Anschrift von Zeugen; Dokumente)
- _____
- _____

VII. Fragen zur Gültigkeit der Ehe:

1. Ist eine katholische Eheschließung unter Einhaltung der kanonischen Eheschließungsform (c. 1108 § 1) erfolgt? Ggf. wann und wo? _____
2. Ist die frühere Ehe irgendwann später katholisch geordnet worden durch Nachholen der kath. Eheschließung in der kanonischen Eheschließungsform oder durch Heilung der Ehe in der Wurzel (sanatio in radice; c. 1161 § 1), etwa bei einer Krankheit oder aus Anlass der Taufe oder Erstkommunion eines Kindes? Ggf.: Wann, wo und auf welche Weise? _____
3. Ist die kirchliche Ordnung der Ehe gelegentlich mit einem katholischen Seelsorger besprochen worden?
 Nein. Ja, mit: _____
4. Ist für die frühere Heirat eine Dispens von der Eheschließungsform gewährt worden? Ggf.: Wann, wo und durch wen? _____
5. Wenn einer der Partner der früheren Ehe einer nichtkatholischen Ostkirche angehörte: Ist eine Eheschließung in einer nichtkatholischen Ostkirche erfolgt? Ggf.: Wann und wo? (Vgl. c. 1127 § 1)
- _____
- _____
6. War zur Zeit der Zivileheschließung in dem betreffenden Land eine katholische Eheschließung möglich? (Vgl. c. 1116) _____

VIII. Bestätigung des Antragstellers vor dem Pfarrer oder Beauftragten:

Hiermit bestätige ich ausdrücklich die Richtigkeit meiner Antworten.

 Ort, Datum

 Unterschrift des Antragstellers

IX. Erläuterung des Pfarrers oder Beauftragten:

Bei der Eingabe, der **Taufzeugnis(se)**, **Ehevorbereitungsprotokoll** und **sonstige Dokumente zum Nachweis der Formpflicht bzw. ihrer Nichteinhaltung** beizufügen sind, erklärt der Pfarrer oder Beauftragte:

1. Die zuständigen katholischen Pfarrämter (V.) wurden hinsichtlich einer Eintragung im Ehebuch für die entsprechende Zeitspanne befragt. Die Antworten liegen bei. Im Eilfall: Die zuständigen Pfarrämter wurden (tel.) befragt und gaben folgende Auskunft (hierbei Name des Pfarramtes und überprüfte Zeitspanne angeben):
- _____
- _____

2. Folgende Indizien für die Nichteinhaltung der kanonischen Formpflicht und für die Wahrhaftigkeit des Antragstellers ergaben sich im Gespräch und/oder aus anderen Umständen:
- _____
- _____

 Ort, Datum

Siegel

 Unterschrift des Pfarrers oder Beauftragten

Bischöfliches Ordinariat

BO-Nr. 2140 – 30.04.2024
PfReg. M 9.6

Fortgeltung der Richtlinien zur Förderung von Seelsorge und christlich-spirituellem Profilverhalten bei rechtlich selbstständigen Trägern karitativer Einrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Zuweisung der Fördermittel für das Jahr 2024 wird in der im Kirchlichen Amtsblatt (2023, S. 162 ff.) veröffentlichten Richtlinie BO-Nr. 416 – 24.01.2023 geregelt. **Sie behält in den Abschnitten 2–6 auch im Jahr 2024 Gültigkeit.**

Die Zuweisung erfolgt im Rahmen eines Antragsverfahrens, in dem die Maßnahmen geprüft und nach ihrer Eignung zur Förderung bewertet werden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Fördermitteln besteht nicht.

7. Förderverfahren

Die Art und Weise, wie förderwürdige Maßnahmen jeweils finanziell unterstützt werden, wird in den Verfahrensregelungen festgelegt.

Für die Einzelförderungen gilt eine Förderhöchstgrenze, die sich an der Mitarbeiterzahl des Antragstellers orientiert. Die konkreten Höchstgrenzen für Einzelförderungen werden in den Verfahrensregelungen festgelegt.

Die Fördermittel des Jahres 2024 stehen für Maßnahmen des Jahres 2024 zur Verfügung.

Ist eine förderwürdige Maßnahme zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht abgeschlossen, erfolgt die Zuweisung der bewilligten Fördermittel in zwei Tranchen. Nach Abschluss der Maßnahme legt der geförderte Träger einen Abschlussbericht vor. Er ist maßgeblich für die Bezifferung der exakten Fördersumme und die Zuweisung der zweiten Tranche.

Der Empfänger von Fördermitteln verpflichtet sich zur zweckentsprechenden Verwendung der Mittel und entsprechendem Nachweis. Fördermittel, die nicht der Bewilligung entsprechend verwendet wurden, sind vollständig zurückzuzahlen.

Ergänzende Hinweise

Für karitative Träger, die auch außerhalb der Diözese Einrichtungen unterhalten, gilt: Förderfähig sind nur Maßnahmen von karitativen Einrichtungen auf dem Gebiet der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Gefördert werden können auch Kooperationsprojekte verschiedener Träger. Die Träger stellen dazu einen gemeinsamen Förderantrag. Unbeschadet davon reichen die Kooperationspartner jeweils ihre eigene Konzeption ein, die die Kooperationsmaßnahme aus Sicht der jeweiligen Träger darstellt.

8. Antragsverfahren und Fristen

Die Förderung von Maßnahmen des Jahres 2024 ist in 2024 zu beantragen. Förderanträge können jederzeit gestellt werden, spätestens jedoch zum **30. September 2024**.

Der Abschlussbericht kann zu einem beliebigen Zeitpunkt nach Abschluss der geförderten Maßnahme(n) eingereicht werden, spätestens aber zum **31. Januar 2025**.

Anträge sind schriftlich zu stellen an:

*Bischöfliches Ordinariat
Hauptabteilung IV – Pastorale Konzeption
Förderung karitativer Träger
Postfach 9
72101 Rottenburg am Neckar
E-Mail: HA-IV@bo.drs.de*

Die maßgeblichen Verfahrensregelungen, verschiedene Orientierungshilfen, Formulare und weitere relevante Informationen sind auf der Homepage der Hauptabteilung IV – Pastorale Konzeption unter *ha-iv.drs.de* eingestellt.

9. Schlussbestimmung

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft. Die rückwirkende Förderung von Maßnahmen ab dem 1. Januar 2024 ist möglich.

Rottenburg a. N., den 30. April 2024

Matthäus Karrer
Weihbischof

Förderrichtlinie zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept der Diözese Rottenburg-Stuttgart (DRS) im Rahmen des Programms Elektro-Mobilität (E-Mobi!) und weiterer klimaschonender Mobilitätsförderung – Änderung

Die Richtlinie (BO-6851 – 15.04.2021 KAbI. 2021, Nr. 6, S. 172 ff.) wird wie folgt geändert:

1. Hintergrund

Im Rahmen der Umsetzung des 2017 veröffentlichten Klimaschutzkonzepts fördert die DRS bei kirchlichen Einrichtungen u. a. Elektromobilitätsmaßnahmen.

Dazu hat sie für die Jahre 2019/20 das Förderprogramm **E-Mobi! (Elektro-Mobilität!)** aufgelegt, das alternative Mobilität mit dem Ziel von Energie- und (direkter) Treibhausgasemissionseinsparung – kurz CO₂ – im Verkehr fördert, um zum Erreichen der Klimaschutzziele der DRS beizutragen. Hier wird eine Reduktion der CO₂-Emissionen um 20 % (2025) angestrebt.

Da die KSE Energie GmbH die Kooperation mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart im Arbeitsbereich „KlimaMobil-Konzept“ beendet, muss die Förderrichtlinie **E-Mobi! (Elektro-Mobilität!)** angepasst werden. Die Diözese wird ihr Klimaschutzkonzept u. a. um ein Teilkonzept „klimafreundliche Mobilität“ erweitern. Nach der Fertigstellung dieses Teilkonzepts wird diese Richtlinie entsprechend angepasst.

Bezuschusst werden folgende **Fördermaßnahmen (FM)**:

- 1a) Beratung zur **Ladeinfrastruktur (LIS)**¹ für Elektro-Pkw durch einen geeigneten Fachbetrieb².
- 1b) LIS-Kauf basierend auf o. g. Beratung,
- 2) Kauf eines ausschließlich dienstlich genutzten, **elektrisch unterstützten Fahrrads (euF)**,
- 3) Unterstützung von weiteren klimaschonenden Mobilitätsmaßnahmen.

Das Zuschussprogramm wird aus den Mitteln zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts finanziert. Die Förderung erfolgt, bis die zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft sind. Entscheidend ist die Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Anträge.

2. Förderart und -umfang

Die in Kapitel 3.1. aufgeführten Antragsteller können im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel des entsprechenden Jahres mit den folgenden Maßnahmen bis zu 50 %, jedoch maximal bis zu den folgenden Obergrenzen jährlich gefördert werden:

- 1a) Zuschuss bis max. 1.000 € für die Beratung durch einen Fachbetrieb.
- 1b) Zuschuss bis max. 20.000 € je Antragsteller für LIS-Kauf und Installationskosten. Voraussetzung ist Beratung aus 1a).
- 2) Zuschuss bis 2.500 € je euF, max. 20.000 € je Antragsteller. Bei Abwracken eines fossilbasierten Fahrzeugs erhöht sich die max. Förderhöhe auf 22.500 € je Antragsteller.
- 3) Zuschuss bis 10.000 € je Antragsteller für klimaschonende Mobilitätsmaßnahmen³.

Es wird ausschließlich der Kauf von euF nach Ziff. 2 und von sonstigen Materialien für klimaschonende Mobilitätsmaßnahmen nach Ziff. 3 gefördert, nicht der Miet- oder Ratenkauf und das Leasing.

3. Förderkriterien

In Kapitel 3 werden die Antragsberechtigten benannt sowie die allgemein geltenden Förderkriterien aufgeführt.

3.1 Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind insbesondere Kirchengemeinden als Trägerinnen von Sozialstationen, Kindergärten und Kindertagesstätten, Verwaltungszentren, Dekanate sowie die Diözese als Trägerin unselbstständiger Einrichtungen der kirchlichen Bildungs-, Jugend- und Tagungshäuser. Antragsberechtigt sind des Weiteren die örtlichen Schulstiftungen in der DRS als Trägerinnen der Schulen sowie die Stiftung Katholische Freie Schulen.

¹ Unter LIS werden Ladepunkte für Elektro-Pkw in Form von Säulen und Wallboxen subsummiert.

² Die frühere Pflicht der Beratung durch die KSE Energie via Konzept „KlimaMobil (Variante StandardPlus)“ entfällt.

³ Beispielhafte förderwürdige Maßnahmen sind auf <https://kirche-und-gesellschaft.drs.de/umwelt-klimaschutz-nachhaltigkeit/foerderprogramme/foerderung-klimaschonende-mobilitaet-e-mobi-1.html> benannt.

3.2 Maßnahmenübergreifende Kriterien

Im Förderzeitraum ist die Umsetzung mit den Förderarten und -umfängen inklusive in Kapitel 2 genannter Obergrenzen vorgesehen.

Förderfähig sind Maßnahmen an Gebäuden,

1. deren Ladepunkte nachweislich mit Strom aus erneuerbaren Energien oder aus vor Ort eigenerzeugtem regenerativem Strom versorgt werden, bspw. mit einer Photovoltaik-Anlage⁴,
2. deren Abriss oder Veräußerung nicht für die kommenden fünf Jahre beschlossen oder aktuell in der Planung ist,
3. deren Eigentumsrechte sowie die Einwilligung des Eigentümers durch den Antragsteller im Voraus geklärt und sichergestellt sind/sein müssen

sowie

4. ausschließlich dienstlich genutzte euF, die mind. 3 Jahre beim Antragsteller verbleiben.

Nicht vorgesehen ist mit diesem Programm eine Zuschussung von

- Beschaffung, d.h. Kauf, Leasing, und Betreiben elektrifizierter (Dienst-)Kfz sowie euF, die auch privat Verwendung finden,
- Betrieb der LIS samt Aufwand für Wartung, mögliche Abrechnung, Service, Schulung etc.,
- nötige Flächen(zu)käufe oder -anmietungen.

4. Antragsverfahren und Projektverlauf

In Kapitel 4 sind die Regelungen zum Antragsverfahren und Projektverlauf dargestellt.

4.1 Prüfung der Anträge

Die Anträge für LIS (Kapitel 2, Ziff. 1a, 1b), euF (Kapitel 2, Ziff. 2) sowie klimaschonende Mobilitätsmaßnahmen (Kapitel 2, Ziff. 3) müssen alle erforderlichen im jeweiligen Antragsformular gelisteten Anlagen enthalten.

zu 1a) Die Förderung der Beratung erfolgt erst nach erfolgter Beratung und Zuschusserteilung der Förderung durch den zuständigen Klimaschutzmanager. Ein kurzer Bericht des beratenden Fachbetriebs ist vor der Bewilligung des Zuschusses vorzulegen.

zu 1b) Nach Fertigstellung der Empfehlung (Bericht aus 1a)) kann ein Antrag auf Förderung der LIS beim zuständigen Klimaschutzmanager gestellt werden.

4.2 Form der Zuwendung; Bewilligung und Ausschluss

Die zweckentsprechende, bewilligte Zuwendung erfolgt nach abgeschlossener Maßnahme in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung(en). Der Förderbetrag ist vom Antragsteller unverzüglich zurückzuzahlen, wenn er durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde. Der Förderbetrag ist zudem zu-

⁴ Beachten Sie hierzu den Erlass zu Photovoltaik-Anlagen auf Gebäuden kirchlicher Rechtsträger im verfasst-kirchlichen Bereich der Diözese Rottenburg-Stuttgart (BO-Nr. 1478 – 22.03.24; PffReg. H 5.1, KAbI. 2024, S. 133 f.).

rückzuzahlen, wenn geförderte LIS, euF und klimaschonende Mobilitätsmaßnahmen innerhalb von 3 Jahren nach Kauf weiterverkauft oder an den Händler zurückgegeben werden und der Kaufpreis erstattet wird.

Über die Bewilligung der Anträge entscheidet der Klimaschutzmanager.

Die Antragsteller haben keinen Anspruch auf Bezuschussung von Komponenten, die vor Bewilligung bzw. in Eigenregie angeschafft und bereitgestellt werden, mit Ausnahme vorab genehmigter Pilotprojekte. Im Nachhinein können bereits getätigte oder laufende Vorhaben nicht gefördert werden. Eine Doppelförderung aus diözesanen Mitteln ist nicht zulässig.

Die euF dürfen keine Prototypen und zulassungspflichtige Krafträder (siehe § 1 Abs. 2 StVG) sein und nicht an Dritte gewerblich vermietet oder innerhalb 3 Jahren weiterverkauft werden. Ausgaben für optische Anpassungen (z. B. Sonderlackierung, Folien, Beklebungen) sind nicht förderfähig.

4.3 Gesetzliche Anforderungen; Haftungsfragen

Für das Einhalten der gesetzlichen Anforderungen, insbesondere das Bau- und Planungsrecht, Bauordnungsrecht, Energiewirtschaftsgesetz, Mess- und Eichgesetz, Ladesäulenverordnung, Wohneigentums- und Mietrecht, ist der Antragsteller eigenständig verantwortlich.

Die DRS behält sich das Recht vor, über die durchgeführten Maßnahmen in ihrer Öffentlichkeitsarbeit zu berichten. Der Antragsteller verpflichtet sich, diese Berichterstattung zu unterstützen.

Eine Haftung der DRS im Zusammenhang mit der Förderung ist ausgeschlossen. Bei Installation gebrauchter Komponenten tragen die Antragsteller selbst das Risiko.

4.4. Weitere Fördermittel

Anderweitige (u. a. kirchliche und öffentliche) Förderungen schließen sich nicht mit **E-Mobi!** aus. Der nach der anderweitigen Förderung dem Antragsteller verbleibende Eigenanteil wird von der DRS mit 50% gefördert. Bei der Beantragung ist dies zwingend anzugeben. Die Beantragung von anderweitigen Fördermitteln obliegt dem Antragsteller.

5.

Schlussbestimmungen

Änderungen der Richtlinie bleiben der DRS vorbehalten und sind erneut in Kraft zu setzen. Diese Richtlinie wird mit Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft gesetzt. Mit Veröffentlichung dieser Richtlinie wird die vorherige Richtlinie (BO-6851 – 15.04.2021 KABl. 2021, Nr. 6, S. 172 ff.) ersetzt.

Anhang Erläuterungen zu 2:

Folgende Punkte spezifizieren die Beratungsleistung des Fachbetriebs, die folgende Punkte umfasst:

- Analyse von Nutzungs- und Fahrverhalten,
- Planung eines LIS-Konzepts inklusive intelligenten Lastmanagements,
- Erstellung detaillierter Wirtschaftsprognose,

- Klärung Elektrik samt Hinzuziehen eines Elektroinstallateurs⁵,
- Klärung möglicher Fragen zum Netzanschluss,
- Beratung individueller Fördermöglichkeiten,
- Ausarbeitung einer Empfehlung für LIS
- Übermittlung des Berichts, schriftliche und telefonische Klärung möglicher Fragen sowie weitere Schritte.

Rottenburg a. N., den 13. Mai 2024

Dr. Klaus Krämer
Ständiger Vertreter des Diözesanadministrators

Personalangelegenheiten

Personalmeldungen

Personalveränderungen bei Priestern und Diakonen

Ernennungen

Pfarrer Adelino **Kanjengenga Afonso** zum Pfarrvikar mit dem Titel Pfarrer in den Kirchengemeinden Portugiesische Kath. Gemeinde „Santo Antonio de Lisboa“ in Bad Liebenzell, Seelsorgeeinheit 2 „Calw-Bad Liebenzell“, Dekanat Calw und Portugiesische Kath. Gemeinde „Nossa Senhora de Fátima“ in Sindelfingen, Seelsorgeeinheit 10 „Sindelfingen“, Dekanat Böblingen (14.04.2024).

Pater Dr. Thomas Thampi **Panangatu** CM zum Administrator mit dem Titel Pfarrer in den Kirchengemeinden St. Johannes Evangelist in Fellbach, Zur Allerheiligsten Dreifaltigkeit in Schmiden, Maria Regina in Fellbach und Christus König in Oeffingen, Seelsorgeeinheit 1 „Fellbach“, Dekanat Rems-Murr (05.05.2024).

Pfarrer Dr. Arockia Beschi Durai **Navis Jeya Raj** zum Administrator mit dem Titel Pfarrer in den Kirchengemeinden St. Maria in Unterkochen, St. Nikolaus in Waldhausen, St. Peter und Paul in Oberkochen und Mariä Unbefleckte Empfängnis in Ebnat, Seelsorgeeinheit 6 „Härtsfeld/Kochertal“, Dekanat Ostalb (09.06.2024).

Todesfälle

24.04.2024 Diakon i. R. Günther **Franz** in Korb, 73 Jahre.

R.I.P.

⁵ Der Hausmeister muss an der Begehung teilnehmen, die Anwesenheit des Haus-Elektrikers wird empfohlen. Nötige Pläne, sofern verfügbar, müssen vorliegen.

Stellenausschreibung

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart sucht für das Team der Diözesanleitung BDKJ/BJA einen

Diözesanleiter BDKJ/BJA (m)

Beschäftigungsumfang: 75%, projektbezogene Aufstockung auf 100% möglich.

Wahlamt für 3 Jahre, **Bewerbungsschluss ist am 10.08.2024.**

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Diözese Rottenburg Stuttgart unter „Jobs“ jobs.drs.de und bdkj.info@jobs.

Wohnung für Ruhestandsgeistlichen

Die Katholische Kirchengemeinde **St. Michael in Riedhausen** (Dekanat Saulgau, Landkreis Ravensburg), bietet ihr Pfarrhaus einem pensionierten Priester zur Miete an.

Riedhausen liegt im Herzen Oberschwabens und am Rande des Pfrunger-Burgweiler Rieds mit dem größten Bannwald Baden-Württembergs. Das im 18. Jahrhundert von den Grafen zu Königsegg-Aulendorf errichtete Pfarrhaus ist geräumig. Eine Garage und ein Stellplatz ist auch vorhanden. Der Garten wird von der Gemeinde Riedhausen gepflegt. Ein Pfarrbüro befindet sich nicht im Haus.

Die Übernahme von Gottesdiensten in der nahegelegenen Pfarrkirche ist möglich und gern gesehen. Interessenten wenden sich bitte bis 25. Juli 2024 an Pfarrer Christof Mayer in Altshausen, Kath. Pfarramt St. Michael, E-Mail: StMichael.Altshausen@drs.de, Tel. 07584 3541.

Mitteilungen

Firmungen im Schuljahr 2024/25

Diözesanadministrator Prälat Dr. Clemens Stroppel

Dekanat Allgäu Oberschwaben

20. Oktober (So)
10:00 Uhr in der SE 18 „St. Gallus-Allgäu“ in Schloss Zeil, St. Maria

Dekanat Biberach

10. November (So)
9:30 Uhr in der SE 7 „Mietingen-Baltringen-Walpertshofen“ in Mietingen, St. Laurentius

Dekanat Rottenburg

24. November (So)
10:15 Uhr in der SE 6 „St. Josef Starzach“ in Fellendorf, St. Johann Baptist

Weihbischof Lic. theol. Thomas Maria Renz

Dekanat Allgäu-Oberschwaben

9. November (Sa)
14:00 Uhr in der SE 6 „Westliches Schussental“ in Mochenwangen, Mariä Geburt
16:30 Uhr in der SE 6 „Westliches Schussental“ in Berg, St. Petrus und Paulus

Dekanat Balingen

23. November (Sa)
14:00 Uhr in der SE 2 „Oberes Schlichemtal“ in Schömberg, St. Petrus und Paulus
16:00 Uhr in der SE 2 „Oberes Schlichemtal“ in Schömberg, St. Petrus und Paulus

24. November (So)
9:00 Uhr in der SE 2 „Oberes Schlichemtal“ in Schömberg, St. Petrus und Paulus
11:00 Uhr in der SE 2 „Oberes Schlichemtal“ in Schömberg, St. Petrus und Paulus

Weihbischof Matthäus Karrer

Dekanat Biberach

27. Oktober (So)
10:00 Uhr in der SE 12b „Schemmerhofen“ in Ingerkingen, St. Ulrich
14:00 Uhr in der SE 12b „Schemmerhofen“ in Altheim, St. Nikolaus

Dekanat Friedrichshafen

23. November (Sa)
10:00 Uhr in der SE 7 „Argental“ in Laimnau, St. Petrus und Paulus
14:30 Uhr in der SE 7 „Argental“ in Laimnau, St. Petrus und Paulus

Weihbischof Dr. Gerhard Schneider

Dekanat Biberach

27. Oktober (So)
10:00 Uhr in der SE 15 „Ertingen“ in Binzwangen, St. Lambertus
14:30 Uhr in der SE 15 „Ertingen“ in Dürmentingen, St. Johannes Evangelist

Dekanat Rottweil

24. November (So)
10:00 Uhr in der SE 6a „Schramberg-Lauterbach“ in Lauterbach, St. Michael
14:30 Uhr in der SE 6a „Schramberg-Lauterbach“ in Schramberg, St. Maria-Hl. Geist

Stadtdekanat Stuttgart

16. November (Sa)
11:00 Uhr in der SE 1 „Stuttgart-Mitte“ in Stuttgart, St. Eberhard

**Ständiger Vertreter des Diözesanadministrators
Prälat Dr. Klaus Krämer**

Dekanat Esslingen-Nürtingen

13. Oktober (So)
10:00 Uhr in der SE 5 „Wernau“ in Wernau, St. Magnus
14:00 Uhr in der SE 5 „Wernau“ in Wernau, St. Magnus

Dekanat Ostalb

9. November (Sa)
10:00 Uhr in der SE 13 „Virngrund“ in Rosenberg, Zur Schmerzhaften Mutter
14:00 Uhr in der SE 13 „Virngrund“ in Jagstzell, St. Vitus

Dekanat Reutlingen-Zwiefalten

20. Oktober (So)
10:30 Uhr in der SE 8 „Zwiefalter Alb“ in Zwiefalten, Mariä Geburt

**Offizial Domkapitular Lic. iur. can. Thomas
Weißhaar**

Dekanat Biberach

19. Oktober (Sa)
10:00 Uhr in der SE 14 „Bussen“ in Uttenweiler, St. Simon und Judas
9. November (Sa)
10:00 Uhr in der SE 3a „St. Benedikt Ochsenhausen“ in Ochsenhausen-Erlenmoos, St. Georg Basilika minor
15:00 Uhr in der SE 3a „St. Benedikt Ochsenhausen“ in Ochsenhausen-Erlenmoos, St. Georg Basilika minor
16. November (Sa)
10:00 Uhr in der SE 3b „St. Scholastika“ in Gutenzell, St. Kosmas und Damian
15:00 Uhr in der SE 3b „St. Scholastika“ in Reinstetten, St. Urban

Dekanat Böblingen

23. November (Sa)
10:30 Uhr in der SE 2 „Böblingen“ in Böblingen, St. Maria
14:30 Uhr in der SE 2 „Böblingen“ in Böblingen, St. Maria

Domkapitular Monsignore Dr. Uwe Scharfenecker

Dekanat Allgäu-Oberschwaben

16. November (Sa)
10:00 Uhr in der SE 5 „Zocklerland“ in Hasenweiler, Mariä Geburt
15:00 Uhr in der SE 5 „Zocklerland“ in Zogenweiler, St. Felix und Regula
23. November (Sa)
10:30 Uhr in der SE 9 „Aulendorf“ in Aulendorf, St. Martin

Dekanat Schwäbisch Hall

21. September (Sa)
10:30 Uhr in der SE 4 „Schwäbisch Hall“ in Schwäbisch Hall, Stiftskirche St. Nikolaus
15:00 Uhr in der SE 4 „Schwäbisch Hall“ in Schwäbisch Hall, Stiftskirche St. Nikolaus

Domkapitular Monsignore Dr. Heinz Detlef Stäps

Dekanat Freudenstadt

24. November (So)
10:00 Uhr in der SE 3a „Steinachtal“ in Altheim, Mariä Geburt
14:00 Uhr in der SE 3a „Steinachtal“ in Talheim, St. Michael und Laurentius

Dekanat Heidenheim

10. November (So)
10:30 Uhr in der SE 5 „Lone-Brenz“ in Niederstotzingen, St. Petrus und Paulus
14:00 Uhr in der SE 5 „Lone-Brenz“ in Herbrechtingen, St. Bonifatius

Domkapitular Regens Monsignore Andreas Rieg

Dekanat Calw

16. November (Sa)
10:00 Uhr in der SE 2 „Calw-Bad Liebenzell“ in Calw-Heumaden, Heilig Kreuz

Dekanat Heilbronn-Neckarsulm

23. November (Sa)
10:00 Uhr in der SE 8b in Heilbronn, St. Peter und Paul

Dekanat Ostalb

13. Oktober (So)
10:00 Uhr in der SE 10 „Virngrund-Ost“ in Ellenberg, Schmerzhaftige Mutter
14:00 Uhr in der SE 10 „Virngrund-Ost“ in Tannhausen, St. Lukas

Domkapitular Direktor Monsignore Martin Fahrner

Stadtdekanat Stuttgart

26. Oktober (Sa)
10:00 Uhr in der SE 2 „Stuttgart-Ost“ in Stuttgart-Ost, St. Nikolaus
14:00 Uhr in der SE 2 „Stuttgart-Ost“ in Stuttgart-Ost, St. Nikolaus

Domkapitular Holger Winterholer

Dekanat Ostalb

23. November (Sa)
10:00 Uhr in der SE 19 „Unterm Bernhardus“ in Bargau, St. Jakobus
14:00 Uhr in der SE 19 „Unterm Bernhardus“ in Bettringen, St. Cyriakus

Bischof em. Dr. Gebhard Fürst*Dekanat Allgäu-Oberschwaben*

19. Oktober (Sa)
 10:00 Uhr in der SE 4 „Weingarten“ in Weingarten,
 St. Maria, Hilfe der Christen
 16:00 Uhr in der SE 4 „Weingarten“ in Weingarten,
 St. Maria, Hilfe der Christen

Dekanat Göppingen-Geislingen

13. Oktober (So)
 10:00 Uhr in der SE 5 „Lautertal“ in Donzdorf,
 St. Martinus
 16:00 Uhr in der SE 5 „Lautertal“ in Donzdorf,
 St. Martinus
17. November (So)
 10:00 Uhr in der SE 2 „Deggingen-Bad Ditzenbach“
 in Deggingen, Zum Heiligen Kreuz

Dekanat Heilbronn-Neckarsulm

30. November (Sa)
 16:30 Uhr in der SE 10 „Zabergäu“ in Brackenheim,
 Christus König

Diözesancaritasdirektor Pfarrer Oliver Merkelbach*Dekanat Calw*

20. Oktober (So)
 10:30 Uhr in der SE 3 „Obere Enz“ in Calmbach,
 St. Martinus

Jahresausflug der Diözesankurie

Am **Freitag, 19. Juli 2024**, findet der diesjährige Betriebsausflug der Diözesankurie statt.

Die Dienststellen der Diözesankurie (Bischöfliches Ordinariat und Bischöfliches Offizialat) bleiben an diesem Tag ganztägig geschlossen.

**Einladung zur
 Mitgliederversammlung des
 St. Martinus Priestervereins der
 Diözese Rottenburg-Stuttgart
 – Kranken- und Sterbekasse (KSK) – VVaG**

Die **Mitgliederversammlung 2024** des **St. Martinus Priestervereins** findet am **Donnerstag, den 11. Juli 2024 um 14:00 Uhr** im Haus der Katholischen Kirche (Eugen-Bolz-Saal) Königstr. 7, 70173 Stuttgart statt.

Wir bringen Ihnen § 16 (52) der Satzung des St. Martinus Priestervereines zur Kenntnis:

„Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte der Mitgliedervertreter anwesend ist. Sind weniger erschienen, so ist spätestens nach einem Monat eine zweite Versammlung mit gleicher Tagesordnung abzuhalten, die ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig ist; sie kann auch im Anschluss an die erste Versammlung abgehalten werden, wenn in der Einladung hierauf besonders hingewiesen worden ist.“

Hiermit machen wir bekannt:

Sollte nicht wenigstens die Hälfte der Mitgliedervertreter anwesend sein, so findet am Donnerstag, den 11. Juli 2024 unmittelbar nach der oben angekündigten Versammlung eine zweite Versammlung mit gleicher Tagesordnung statt.

**Einladung zur ordentlichen
 Mitgliederversammlung des St. Martinus
 Priestervereins der Diözese Rottenburg-
 Stuttgart Verbundene Hausratversicherung
 (VHV) VVaG Stuttgart i. L.
 – vormals Brandkasse (BK) VVaG –**

Die **ordentliche Mitgliederversammlung 2024** der Verbundenen Hausratversicherung i. L. findet am **Donnerstag, den 11. Juli 2024 um ca. 16:00 Uhr** im Haus der Katholischen Kirche (Eugen-Bolz-Saal) Königstr. 7, 70173 Stuttgart statt.

Tagesordnung der ordentlichen Mitgliederversammlung

TOP 1. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023

TOP 1.1 Entgegennahme und Feststellung

TOP 1.2 Entlastung der Liquidatoren

TOP 2. Liquidation der Verbundenen Hausratversicherung – Sachstand

Angebote des Instituts für Fort- und Weiterbildung

**Alle Kurse sind mit ausführlicher Beschreibung auf der Homepage zu finden.
Wir bitten um Online-Anmeldung unter: institut-fwf.de**

Datum	Nr.	Titel	Zielgruppe	Anmeldeschluss
03.07.2024	24218	Zusammenarbeit im Pfarrbüro der Seelsorgeeinheit	Pfarramtssekretärinnen/-sekretäre	
12.07.2024	24052	Gebet und Sprache. Aufbaukurs Wortgottesfeier	Ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen	
18.07.2024	24501	Theologisches Seminar Region I Stuttgart Wie sich Kirchliches Handeln in Vielfalt zukunftsfähig macht	Hauptamtliche Pastorale Mitarbeiter/-innen	
16.09.2024	24072	Biblisch-theologische Selbstvergewisserung über christliche Begräbnisrituale	Hauptamtliche Pastorale Mitarbeiter/-innen	11.09.2024
17. und 24.09.2024	24313	Word Grundkurs ONLINE – 2 Module	Mitarbeiter/-innen VZ/VA/Kirchenpflege, Hauptamtliche Pastorale Mitarbeiter/-innen, Führungskräfte im Verwaltungsdienst, Pfarramtssekretärinnen	17.08.2024
28.09.2024	24006	Einführungskurs Kommunionhelfer/-innen	Ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen	28.08.2024
30.09.2024	24502	Theologisches Seminar Region II KI und Pastoral in der Kirchengemeinde	Hauptamtliche Pastorale Mitarbeiter/-innen	27.07.2024
08.10.2024	24308	Finanzbuchhaltung – Grund- und Aufbauwissen	Mitarbeiter/-innen VZ/VA sowie Kirchenpfleger/-innen, die tatsächlich noch im FIBU-System buchen, Führungskräfte im Verwaltungsdienst	08.09.2024
10.10.2024	24525	WANDLUNG Modul 2 Veränderungen gestalten als verantwortliche Person, Schönenberg Ellwangen	Profilstelleninhaber/-innen, Dekanatsreferent/-innen, Leitungen und Referent/-innen von Caritas und Fachstellen, Leitung Kita, Leitung Verwaltungszentrum, Leitung KEB, Leitung Verband, Leitung Seelsorgeeinheit oder Gesamtkirchengemeinde, verantwortliche Personen in Change-Prozessen	11.09.2024

Kirchliches Amtsblatt

für die Diözese Rottenburg-Stuttgart

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Rottenburg
Postfach 9 · 72101 Rottenburg am Neckar
E-Mail: amtsblatt@bo.drs.de

Layout:
Schwabenverlag AG, Ostfildern
Druck:
Bischöfliches Ordinariat,
Abteilung Zentrale Verwaltung · Hausdruckerei,
Rottenburg am Neckar
Gedruckt auf 100% Altpapier (blauer Engel)